

Anlage II
zu der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen über die Versorgung mit
Wasser
(AVBWasserV)

Allgemeine Tarife für die Wasserversorgung

Aufgrund des § 4 der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 und durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 12.12.2024 liefern die Technischen Werke der Gemeinde Rehlingen-Siersburg GmbH ihren Kunden Wasser zu nachstehenden Tarifpreisen:

1. Arbeits- / Mengenpreis

Der Mengenpreis für jeden Kubikmeter gelieferten Wassers beträgt **2,38 €/cbm** zzgl. gesetzl. MwSt.

Für nach EMAS oder ISO 14001 zertifizierte gewerbliche Endkunden sowie Teilnehmer des 'Umweltpakt Saar' beträgt der Mengenpreis **2,37 €/cbm** zzgl. gesetzl. MwSt.

Für die Entnahme von Wasser bei Neubauten (Bauwasser) wird eine einmalige Pauschale von 15,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. für jedes Geschoss erhoben.

2. Monatlicher Grundpreis

Für die Vorhaltung der Wasserversorgung ist ein monatlicher Grundpreis von **21,00 €** zzgl. gesetzl. MwSt. zu zahlen.

Die Anpassung des Arbeits- und Grundpreises tritt nach ihrer Veröffentlichung zum **01.01.2026** in Kraft und wird in der Jahresverbrauchsabrechnung für das Jahr 2026 entsprechend berücksichtigt werden.

Rehlingen-Siersburg, 18.12.2025

TWRS GmbH